A29 ÄA LTW S-1 Bürger*innenbeteiligung

Gremium:	LaVo Sachsen
Beschlussdatum:	13.01.2019
Tagesordnungspunkt:	6. Änderungsanträge Landtagswahlprogramm

Antragstext

Im Kapitel S-1 des LT-Wahlprogrammes folgendes hinzufügen:

Z. 46:

Außerdem muss die Landesregierung künftig die Bürger*innen bei großen Projekten des Landes frühzeitig und proaktiv einbeziehen. Dafür soll die Landesregierung einen Leitfaden für eine neue Planungskultur beschließen. Die Landesverwaltung muss dabei die Menschen bei Großprojekten in Zukunft umfassend beteiligen, über den gesamten Verlauf eines Projekts – von der frühen Planung bis zum Bau. Interessenvertretungen, betreffende Personengruppen sowie Anwohner*innen müssen eingebunden werden, durch unabhängige Moderation, Bürger*inbefragung, Runde Tische oder Schlichtungsverfahren.

Begründung

Bürger*inbeteiligung darf nicht nur nach Anstrengungen der Bürger*innen erfolgen. Das Land muss proaktiv auf betroffende Personengruppen zugehen und sie mit einbinden, von der Planung bis zur Vollendung eines Projektes.